

Landeshauptstadt Dresden  
Die Oberbürgermeisterin



# **N I E D E R S C H R I F T**

**zum öffentlichen Teil**

**der 2. Sitzung des Ausländerbeirates (AB/002/2014)**

**am Dienstag, 16. Dezember 2014,**

**17:00 Uhr**

**im Neuen Rathaus, Beratungsraum 4, 4. Etage, Raum 13,  
Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden**

**Beginn der Sitzung:**

17:00 Uhr

**Ende der Sitzung:**

20:30 Uhr

**Anwesend:**

CDU-Fraktion

Angelika Malberg  
Dr. Helfried Reuther

Fraktion DIE LINKE.

Hans-Jürgen Muskulus  
Kerstin Wagner

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Jens Hoffsommer  
Michael Ton

SPD-Fraktion

Vincent Drews

Fraktion Alternative für Deutschland

Gordon Engler

Mitglieder mit Migrationshintergrund

Truong Binh Bui  
Maria Elena Domingo San Juan  
Dr. Hussein Hasham Jinah  
German Levenfus  
Rustam Maks  
Dr. Yuriy Tsoglin  
Viktor Vincze  
Halyna Yefremova

**Abwesend:**

FDP/FB-Fraktion

Jens Genschmar

Mitglieder mit Migrationshintergrund

Marc Lalonde  
Dr. Asad Mamedow  
Md Shahinur Rahman

**Verwaltung:**

Frau Scholz  
Frau Winkler

GB 5 / Amt 50  
INAUSLB

**Gäste:**

Herr Robert Schmock  
Frau Katja Lindner  
Herr Ingo Liermann  
Herr Dr. Patrick Klein  
Irma Castillo

Agentur für Arbeit Dresden  
Privat  
Ausländerrat e. V.  
Sächsische Landesärztekammer  
INAUSLB

**Schriftführer/-in:**

Frau Vetter, B.

SG Stadtratsangelegenheiten

# T A G E S O R D N U N G

## Öffentlich

- 1 Bericht der Sächsischer Landesärztekammer zum Thema: Beschäftigung von Ärztinnen und Ärzte mit Migrationshintergrund und Ausbildung von medizinischen Fachangestellten mit Migrationshintergrund
- 2 Projektvorstellung der Agentur für Arbeit "Aktivierung der stillen Reserven"
- 3 Initiative Krankenversicherung für Flüchtlinge
- 4 Bericht Haushalt, Schwerpunkt Integration, Migration und Flüchtlinge
- 5 Bericht zum Stand "Integrationskonzept"
- 6 Umbenennung des Ausländerbeirats / Änderung der Hauptsatzung **A0004/14  
beratend**
- 7 Besetzung der Gremien BZI, LHP
- 8 Informationen/Sonstiges

## öffentlich

### Einleitung:

Der Vorsitzende Herr Vincze eröffnet die 2. Sitzung des Ausländerbeirates. Die Beschlussfähigkeit ist hergestellt. Die Ladung erfolgte form- und fristgerecht.

Zur Tagesordnung gibt es eine Änderung. Zuerst werde man TOP 2 behandeln. Dagegen gibt es keine Einwände.

### 1 **Bericht der Sächsischer Landesärztekammer zum Thema: Beschäftigung von Ärztinnen und Ärzte mit Migrationshintergrund und Ausbildung von medizinischen Fachangestellten mit Migrationshintergrund**

**Frau Dr. Klein** von der sächsischen Landesärztekammer berichtet, dass es ca. 12 % ausländischer Ärzte, an den gesamt tätigen Ärzten in Sachsen gebe. In Dresden sei der Anteil höher und liege bei ca. 20 %. Das liege daran, dass die Universitätsklinik ein großes Renommee habe. Es sei schwierig, von Migration zu sprechen, da Einige einen Teil ihrer Ausbildung hier in Deutschland absolvieren und danach in die Heimatländer zurück kehren. Der Anteil von Frauen und Männer halte sich die Waage. Klar sei, dass die wenigsten in den niedergelassenen Bereichen tätig seien. Die meisten arbeiten eher stationär in den Krankenhäusern. In der Auswertung der Länder könne gesagt werden, dass im Gegensatz zu russischen Arbeitskräften der Anteil an tschechischen, polnischen und bulgarischen Arbeitskräften am meisten vertreten seien. Es gebe aber auch Fachkräfte aus Syrien und viele aus Ägypten.

**Herr Dr. Tsoglin** fragt, ob es von Seiten der Ärztekammer besondere Maßnahmen gebe, wo ausländische Ärzte besser integriert werden.

**Frau Dr. Klein** äußert, dass generell und für jeden Neuen ein Willkommenspaket überreicht werde. Für ausländisches Fachpersonal biete man seit den letzten zwei Jahren Integrationskurse und Sprachkurse an. Diese seien jedoch in der Ärztekammer nicht besonders angenommen worden. Wegen mangelnder Teilnehmerzahlen, seien bereits zwei Kurse abgesagt worden. Auf Nachfrage in den jeweiligen Krankenhäusern sei es in der Regel so, dass in der eigenen Personalabteilung einen Mitarbeiter gebe, welcher sich intensiv um die Integration der Ärzte kümmere.

Die Kollegen, welche sich entschließen im niedergelassenen Bereich zu arbeiten, betreue man durch die Kassenärztliche Vereinigung ganz intensiv. Hier sei man für jeden dankbar, welcher in strukturschwachen Gebieten tätig werde.

**Herr Dr. Tsoglin** wollte wissen, wie man mit den Formalitäten der ausländischen Fachkräfte bei der Ankunft in Deutschland umgehe.

Das sei ein sehr großes Problem antwortet **Frau Dr. Klein**. Die Landesärztekammer sei für diese Kollegen erst zuständig, wenn eine Berufserlaubnis oder eine Approbation vorliege. Das bedeute, dass das ganze Verfahren bei der Landesdirektion einzureichen ist, um überhaupt erst mal eine Berufserlaubnis zu erhalten. Wenn diese dann erteilt wurde, bekomme man Kenntnis über zur Verfügung stehende ausländische Fachkräfte. Ab diesem Zeitpunkt könne dann mit der Betreuung der Mitglieder begonnen werden.

Da die Landesdirektion momentan personell stark unterbesetzt sei, gebe es sehr große Schwierigkeiten, mit der Flut der Anträge von ausländischen Kollegen fertig zu werden. Daraus entstehende Schwierigkeiten ziehen nach sich, dass dringend gebrauchte Fachkräfte nicht zur Verfügung stünden. Gemeinsam mit der Krankenhausgesellschaft werde man beide Ministerien anschreiben, um auf die Problematik aufmerksam zu machen.

In anderen Bundesländern seien bereits Fachsprachenprüfungen angelaufen, was es in Sachsen noch nicht gebe. Ein Konzept zur einheitlichen Fachsprachenprüfung, welches in ganz Deutschland gelten solle, liege vor und man wolle damit 2015 beginnen.

Von Seiten des Ausländerbeirates würde sie sich eine Unterstützung wünschen. Mit dem Hinweis aus verschiedenen Richtungen, auf die viel zu langen Bearbeitungszeiten könne ggf. eher ein Erfolg erzielt werden.

**Herr Stadtrat Muskulus** fragt nach, ob erfasst worden sei, was es für einen Anteil an Spätaussiedlern gebe.

**Frau Dr. Klein** verneint. Es werde immer nur die Staatsbürgerschaft erfasst.

**Herr Levenfus** berichtet, dass es sehr große Schwierigkeiten gebe, dass die ausländischen Abschlüsse der jeweiligen Fachkräfte überhaupt Anerkennung finde und er möchte wissen, ob von Seiten der Landesärztekammer Unterstützung bzw. Beratung angeboten werde.

Durch die Landesärztekammer so direkt nicht, antwortet **Frau Dr. Klein**. Den Großteil der Beratung bzw. Unterstützung übernehme die Landesdirektion. Für Informationen, was alles eingereicht werden müsse, könne bei der Landesärztekammer nachgefragt werden.

**Herr Stadtrat Hoffsommer** könne nicht verstehen, dass auf der einen Seite der dringende Bedarf an Fachpersonal bestehe und auf der anderen Seite, dem Personalmangel geschuldet, zu lange gebraucht werde, um die Formalitäten abschließend bearbeiten zu können. Er fragt, ob anderweitige Hilfe in Anspruch genommen werden könnte.

**Frau Dr. Klein** antwortet, dass es private Anbieter/Firmen gebe, welche begleitend unterstützen. Das werde direkt über die Krankenhäuser organisiert. Gestalte sich aber auch etwas kompliziert, da die Eingaben bei der Landesdirektion erfolgen und dort abgearbeitet werden müssten.

Es gibt keine weiteren Fragen und Wortmeldungen.

## 2 Projektvorstellung der Agentur für Arbeit "Aktivierung der stillen Reserven"

**Herr Schmock**, Arbeitsagentur (ARGE) Dresden, erläutert anhand einer Tischvorlage (Anlage zur Niederschrift), wie die ARGE das Projekt „Stille Reserven“ aktivieren wolle, in Bezug auf Menschen, welche aus verschiedenen Gründen keine Arbeitsstelle haben, weder arbeitslos oder arbeitssuchend gemeldet seien. Ebenfalls gilt es, Potenziale von Menschen zu erfassen und zu aktivieren, egal welcher Herkunft, ob mit Behinderungen oder von denen, die nach einer langen Krankheit wieder in den Arbeitsprozess gelangen sollten.

**Herr Stadtrat Hoffsommer** interessiert, was mit den Ergebnissen passiere, falls das Projekt nicht weiter fortgeführt werde.

**Herr Schmock** antwortet, dass es prinzipielle Beratungsangebote weiter geben werde. Eine Außenwerbung könne nicht mehr geleistet werden. Analysen seien dem Geschäftsführer der ARGE übergeben worden und diese sollten weitere Verwendung finden. Die systematische Aufstellung, der weiter verwertbaren Ergebnisse für nachfolgende Rahmenbedingungen, sei noch nicht erfolgt.

**Herr Dr. Jinah** fragt nach, ob es Textmaterialien zu der Thematik gebe und ob das ggf. im Internet abgerufen werden könne.

**Herr Schmock** verneint dies. Aufgeführte Statistiken seinen Interna der ARGE und eine Ausgabe könne möglicherweise auf Anfrage erfolgen.

**Herr Stadtrat Muskulus** hätte gerne gewusst, wie hoch der Anteil von den Migranten bei der Zielgruppe der arbeitslosen Frauen, älterer und schwerbehinderter Menschen sei.

**Herr Schmock** konstatiert, dass die arbeitslos gemeldeten Leute, nicht der „Stillen Reserve“ zuzuordnen seien, sondern nur die, die nicht in den Statistiken auftauchen.

Drauf hin fragt **Herr Stadtrat Muskulus**, wie man die anspreche, die nicht in der Statistik auftauchen.

**Herr Schmock** erwidert, dass man viele Informationen über die Beratungsstellen und Ortsämter vermittele. Natürlich sei in der Kürze der Zeit und auf Grund der begrenzten Mittel noch kein flächendeckender Informationsfluss erreicht. Momentan gebe es noch keine zentrale Anlaufstelle für nicht registrierte Menschen.

**Herr Levenfus** berichtet von guten persönlichen Erfahrungen, wie z. B. über Praktikumsplätze ein Arbeitsplatz gefunden werden konnte. Er sei als ehrenamtlicher Betreuer tätig und es gebe selten eine Möglichkeit, dass ein Migrant in so ein Projekt aufgenommen werde. Das könnte, mit Hilfe von anzubietenden Sprachkursen verbessert werden. Er möchte wissen, ob man zukünftig solche Projekte anbiete.

**Herr Schmock** habe dazu keine Informationen. Er verweist auf entsprechende Stellen, welche dazu Auskünfte erteilen könnten.

**Herr Vincze** betreue Flüchtlinge, welche nach den drei Monaten die Möglichkeit hätten, zu arbeiten. Es sei aber sehr problematisch, Arbeitssuchende Asylbewerber, ohne entsprechende Sprachkenntnisse, in ein Arbeitsverhältnis zu bringen. Bestehe die Möglichkeit für Empfehlungen, wie so ein Projekt entstehen könne, um die Menschen auf ein Berufsbezogenes Sprachniveau zu bringen, um die Lücke zu schließen.

**Frau Yefremova** schließt sich mit einer Frage an und möchte wissen, wie man Potenziale der Migranten mit guter Berufsausbildung, wie z. B. Pädagogen, Erzieher oder auch Hochschulabschlüsse, besser für die Arbeitswelt nutzen könne und ob es Initiativen in dieser Richtung gebe.

**Frau Winkler**, Integrations- und Ausländerbeauftragte (INAUSLB), merkt an, dass sich das vorgestellte Projekt von Herrn Schmock, nur auf den kleinen Bereich der Öffentlichkeitsarbeit für die bereits in Dresden lebenden Asylbewerber beziehe, jedoch nicht für Menschen, welche sich noch nicht arbeitssuchend gemeldet hätten.

Am Runden Tisch „Integration“ habe man über das Thema Sprachkurse für Asylsuchende gesprochen. Sie erklärt, wenn sich die Asylsuchenden nach den drei Monaten bei der ARGE arbeitssuchend melden, dann erwerben sie sich damit auch den Anspruch, an einem Sprachkurs teilnehmen zu können. Die Sprachkurse staffele man nach dem bisherigen Leistungsvermögen und sollten innerhalb der Bildungsmodule gestaltbar sein. Es müsse noch ermittelt werden, wie viele Plätze in Dresden zur Verfügung stehen werden. Für die nächsten drei Jahre werde in diesem Zusammenhang mit den Euroschulen zusammen gearbeitet.

**Frau Domingo** möchte wissen, ob es dieses Programm nur in Sachsen gebe und was für Gründe vorliegen könnten, dieses Projekt wieder einzustellen.

**Herr Schmock** antwortet, dass dieses Modellprojekt noch neu und sich nicht nur auf Sachsen beschränke, sondern bundesweit angeboten werde.

Da es noch keine konkrete Zusage gebe, könne auch noch nicht über eine Weiterführung des Projektes gesprochen werden.

**Frau Domingo** könne sich auch vorstellen, genau zu informieren und mit Außenwerbung die Menschen zu erreichen.

Dem könne **Herr Schmock** nur zustimmen. Ziel der ARGE sei es, die Leute dahin gehend zu motivieren, sich zu melden, um dann unterstützend bei der Arbeitssuche behilflich zu sein. Das gestalte sich mitunter schwierig. Zum einen gebe es Asylsuchende, die sich noch nicht entschieden haben oder sich mit der Thematik noch gar nicht beschäftigt hätten. Es gebe aber auch einen Personenkreis, welcher sich momentan dagegen entschieden habe, sich Arbeit suchen zu wollen und somit nicht gemeldet seien. Es müsse gesagt werden, dass die Zahl der Asylbewerber, welche sich bei der ARGE anmelden, zum gegenwärtigem Zeitpunkt leicht rückläufig sei.

Auf die Frage von Herrn Vincze antwortet er, dass bei einer Fortführung des Projektes, er als Ansprechpartner zur Verfügung stehe, um ggf. über Vorschläge und Anregungen zusammen zu tragen und weiter zu reichen.

**Herr Dr. Tsoglin** merkt an, dass es bei diesem Projekt einen innerlichen Widerspruch gebe. Zum Einen gehe es um die Aktivierung „Stillen Reserven“ und andererseits seien die Asylbewerber nicht angemeldet. Er schlägt vor, dass das Arbeitsamt verstärkt mit den ausländischen Vereinen zusammenarbeiten solle. Durch die Vereine könne man einen besseren Zugang zu den Asylbewerber finden und somit qualifizierte Kräfte besser informieren bzw. motivieren.

**Herr Maks** konstatiert, dass es verschiedene Zielgruppen für den Arbeitsmarkt gebe. Er fragt, ob bei der ARGE eine Arbeitsgruppe für die Leute gegründet werden könne, für die es keine gesetzliche Grundlage gebe, sprich eine Arbeitserlaubnis.

**Herr Schmock** äußert, dass das im Rahmen des Projektes nicht möglich sei, da dieses erst mal nur bis Ende 2014 laufe. Sollte es weiter gehen, müssen als nächstes die Rahmenbedingungen aufgestellt werden. Dort müsse u. a. auch das Thema Asylbewerber aufgelistet werden, welche keinen Zugang zum Arbeitsmarkt hätten. Diese Ergebnisse, über die Machbarkeit oder auch nicht, könne dann an eine entsprechende Arbeitsgruppe empfohlen werden.

**Herr Maks** merkt an, dass im Rahmen des Projektes, mit Untergruppen auf wissenschaftlicher Ebene gearbeitet werden könne, um die Stadt zu unterstützen. Es habe sich gezeigt, dass sich gerade in Bezug auf die Menschen, welche in den Asylbewerberheimen leben und diese nicht arbeiten können oder wollen, negative Auswirkungen auf unsere Gesellschaft ergeben könnten.

**Herr Schmock** könne sich nicht vorstellen, dass eine dazu durchzuführenden wissenschaftlichen Untersuchung durchgeführt werde. Dies sei auch aus zeitlichen Gründen nicht umsetzbar. Es werden die Dinge zusammengetragen, ausgewertet und dann werde entschieden, wie und welche Lösungen es zu entwickeln gebe.

**Herr Maks** wolle sich zu gegebener Zeit mit Fragen an Herrn Schmock wenden.

**Herr Schmock** stehe dem offen gegenüber.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.



### 3 Initiative Krankenversicherung für Flüchtlinge

**Frau Scholz** (Sozialamt) berichtet anhand der Präsentation, welcher in der Anlage zur Niederschrift beigefügt werde, die Initiativen in der Krankenversicherung für Flüchtlinge.

Sie gibt Erläuterungen zu den § 2, 3 und 4 Asylbewerberleistungsgesetz und deren Zuständigkeiten, welche sich ebenfalls nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und nach dem sächsischen Flüchtlingsaufnahmegesetz richten.

Krankenhilfe sei eine Gewährung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und man sei an die Vorgaben des Landes Sachsen gebunden. Diese richte sich u. a. nach dem Zeitraum der Aufenthaltsdauer in Deutschland und der unterschiedlichen Leistungsgewährungen, die sich bei der Krankenhilfe ergeben.

**Frau Stadträtin Malberg** fragt, ob die Behandlungen die gleichen seien wie nach § 4.

**Frau Scholz** erklärt, dass § 4 die Leistungsgewährungen die Krankenhilfe an sich beinhalte. Diese können Anspruchsberechtigte nach § 3 über einen Krankenbehandlungsschein erhalten. Die Anspruchsberechtigten nach § 2 werden bei einer Krankenkasse angemeldet. Diese erhalten eine Krankenchipkarte und werden analog wie andere Leistungsberechtigte über die gesetzliche Krankenversicherung gemeldet.

**Herr Stadtrat Hoffsommer** möchte erklärt haben, da im Amt keine medizinische Einschätzung erfolgen könne, von wem im Sozialamt eingeschätzt werde, wann Behandlungsscheine benötigt wird oder auch nicht.

Hierzu merkt **Frau Scholz** an, das generell nicht angezweifelt werde, ob die Notwendigkeit eines Arztbesuches, egal welcher Art, vorliege. Bei Bedarf werde für dementsprechende Arztbesuche einmal im Quartal ein Krankenbehandlungsschein ausgestellt. Bei Überweisungsscheinen zu einem Facharzt, werde dieser in der Regel ebenfalls erteilt. Ausnahmen ergeben sich bei besonderen Untersuchungen. Hier erfolge eine Anfrage beim Gesundheitsamt und dort werde vom Amtsärztliche Dienst geprüft, in wie weit die Leistung vom Facharzt erbracht werden könne.

**Herr Ton** interessiert, wie oft es zu Konflikten komme, in Bezug auf Empfehlungen von Ärzten zu weiteren Behandlung in andere spezifische Fachbereiche und dem Sozialamt. Er bezieht sich dabei auf die Zwischenanfrage beim Gesundheitsamt. Hier sehe er von Seiten des Sozialamtes, dass bereits eine weiterführende Behandlung angezweifelt werde.

**Frau Scholz** antwortet, dass der § 3 Asylbewerberleistungsgesetz Behandlungen akuter Erkrankungen und Schmerzzustände beinhalte. Vom Amtsarzt werde nach medizinischen Gesichtspunkten entschieden, ob sich bei bestimmten Sachverhalten eine Aufschiebbarkeit ergebe könne oder nicht.

**Herr Stadtrat Drews** möchte zur Organisation der akuten Krankenhilfe wissen, warum bei den Leistungsberechtigten nach § 3 über Behandlungsscheine verfahren werde und nicht auch da schon über eine Krankenversicherungschipkarte.

**Herr Stadtrat Hoffsommer** interessiert, ob es eine Definition oder Richtlinien/Verordnungen für den Begriff „akute Erkrankungen“ gebe. Seines Erachtens dürfe es für akute Erkrankungen keinen Ermessungsspielraum geben, zumal dieser auch von einem Mitarbeiter des Sozialamtes nicht eingeschätzt werden könne.

**Frau Scholz** konstatiert, dass es dafür keinen Katalog gebe. Es werde bei Therapien, bei Krankenhausaufenthalten, bei größeren Operationen und bei besonderen Leistungen über

den Amtsarzt nachgefragt. In der Regel gebe es für jeden, der einen weiterführenden Facharzt aufsuchen müsse, einen Überweisungsschein. Für die Behandlung von akuten, lebensbedrohlichen Erkrankungen, gebe es von Seiten des Amtes eine Bewilligung. Bei Zahnersatz z. B. werde durch den Amtsarzt eine Erforderlichkeit geprüft.

Frau Scholz fährt weiter in ihren Ausführungen anhand der Präsentation fort und gibt Erläuterungen zu § 6. Dieser beinhalte u. a. Leistungen, welche nicht im Asylbewerberleistungsgesetz verankert seien. Das betreffe den Bereich der Pflegebedürftigkeit und der Heimunterbringung.

Auf Grund dessen, dass der Verwaltungsaufwand im Ganzen sehr umfangreich sei, habe man eine Initiative in Dresden gestartet. Zielstellung sei, eine einheitliche Krankenhilfe über alle Leistungsberechtigte nach Asylbewerberleistungsgesetz, nach dem Hamburger und Bremer Modell anzustreben. Das bedeute, dass alle leistungsberechtigte Asylbewerber über eine Krankenkasse angemeldet werden und eine Krankenversicherungsschickkarte bekommen sollten. Die Abrechnung der erbrachten Leistungen könne dann von den Krankenkassen über das Sozialamt erfolgen.

Die Übernahme des Hamburger und Bremer Modells sei Ende 2013 für den Freistaat Sachsen schriftlich bei der Landesdirektion initiiert worden. Im Februar 2014 sei das dann vom Land abgelehnt worden. Begründet habe man das dahingehend, dass die Krankenkasse nach rein medizinischen Gesichtspunkten entscheide und dabei der Stand des Asylverfahrens nicht berücksichtigt werde. Die Stadt Dresden sei weisungsgebunden und könne dieses Modell nicht selber durchsetzen.

**Herr Levenfus** möchte wissen, ob für Schwerbehinderte ein Mehrbedarf an Kosten beantragt werden könne.

**Frau Scholz** verneint das in Bezug auf das Asylbewerberleistungsgesetz. Nach § 2 könne über bestimmte Voraussetzungen ein bestimmter Bedarf anerkannt werden, jedoch nicht ein pauschaler Mehrbedarf. Hierzu verweist sie auf das SGB 2 und 12.

**Herr Dr. Jinah** interessiert, was der Begriff „Nichtverschuldung des Aufenthaltes“ bedeute und wer so etwas feststelle.

Das stelle die Ausländerbehörde im Rahmen des Asylverfahrens fest, ob ein rechtsmissbräuchlicher Aufenthalt vorhanden sei oder nicht, antwortet **Frau Scholz**.

**Herr Ton** fragt, ob in etwa abgeschätzt werden könne, wie viel Prozent der Leistungsberechtigten Personen, im gesamten Verfahren nach Asylbewerberleistungsgesetz, dann nach der kommenden Gesetzesänderung in den Bereich der 15 Monate fallen. Er wolle darauf hindeuten, dass die Einführung der Krankenkarte zu einem früheren Zeitpunkt, wahrscheinlich den gesamten Verwaltungsaufwand und die Kosten senken könnte.

Er äußert die Bitte, die Antwort der Landesdirektion, zum Thema Krankenversicherung nach dem Modell Hamburg und Bremen, an die Mitglieder auszureichen.

**Frau Scholz** kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht sagen, was die Verkürzung von 48 auf 15 Monate für eine Bedeutung haben werde. Einer Weiterleitung des Schreibens der Landesdirektion Sachsen sagt sie zu.

**Herr Stadtrat Drews** weist darauf hin, dass es gegenwärtig eine anders konstituierte Landesregierung gebe und da könne die Möglichkeit genutzt werden, die Initiative für die Lösung mit dem Umgang der Krankenversicherungskarte beim Land erneut vorzubringen. Seines Erachtens war es auch ein Ergebnis der Koalitionsverhandlungen, dass die Entscheidung für die Bereitstellung einer solchen Karte für Leistungsberechtigte nach § 3 den Kommunen und Landkreisen freigestellt worden sei.

**Herr Stadtrat Hoffsommer** interessiert, ob das Sozialamt mit den Krankenkassen ins Gespräch gekommen sei, um sich hier ggf. an den Modellen Hamburg, Bremen und Rostock orientieren zu können. Das Asylbewerberleistungsgesetz gelte bundesweit, dennoch seien Möglichkeiten in den genannten Städten gefunden worden.

Weiterhin wolle er wissen, was im Durchschnitt pro Leistungsberechtigter gezahlt werde, wie sich die Einschränkungen auswirken und was der unterschiedliche Verwaltungsaufwand für die Kosten bedeute.

**Frau Scholz** konstatiert, dass Hamburg und Bremen Stadtstaaten seien. Es könne dort, im Rahmen ihrer Zuständigkeit, Entscheidungen für sich getroffen und durchgesetzt werden. Das sei in Dresden nicht möglich, da sei man an die Weisung des Landes gebunden. Zum Rostocker Modell könne sie nichts sagen, da sie darüber keine Kenntnisse habe. Die Kostenaufstellung werde sie nachreichen.

**Herr Stadtrat Muskulus** weist darauf hin, dass nicht nur in Rostock nach dem Modell verfahren werde, sondern auch in Schwerin und Bonn. Da seien Beschlüsse gefasst worden, dass die Krankenversicherungskarte auszustellen sei.

Generell sei er der Meinung, wenn eine Landesbehörde schreibt, dass bestimmte Dinge „nicht befürwortet werden“, heiße das nicht, es sei verboten. Es habe sich schon viel geändert und er gehe davon aus, dass sich noch viel ändern werde.

In den politischen Aktivitäten müsse sich, zur Umsetzung und Einführung der Krankenversicherungskarte, unter dem Aspekt der „Krankenhilfe“ stets bemüht werden, um das voran zu bringen.

**Herr Stadtrat Hoffsommer** wünscht sich für die nächste Sitzung, weitere Beispiele von anderen Kommunen, welche bereits nach dem Modell Hamburg, Bremen und Rostock verfahren. Er regt an, sich erneut beim Land stark zu machen, um die Dinge auf den Weg zu bringen.

Die Mitglieder des Beirates stimmen dem Vorschlag mehrheitlich zu.

Es gibt keine weiteren Fragen und Anmerkungen.

#### **4 Bericht Haushalt, Schwerpunkt Integration, Migration und Flüchtlinge**

Zum Tagesordnungspunkt wird in der nächsten Sitzung des Ausländerbeirates am 3. Februar 2015 behandelt.

#### **5 Bericht zum Stand "Integrationskonzept"**

**Frau Winkler**, Stellvertretende Integrations- und Ausländerbeauftragte, berichtet, dass sie gebeten worden sei, vor der Einbringung des neu überarbeiteten Integrationskonzeptes, was dem Beirat voraussichtlich im Februar 2015 vorgelegt werde, zum Stand der Umsetzung des Konzeptes von 2009 zu berichten. Anhand einer Präsentation, die den Mitgliedern zur Verfügung gestellt wird, referiert sie zum Stand des „Integrationskonzeptes“.

**Herr Vincze**, der bisher in die Umsetzung des Integrationskonzeptes involviert gewesen sei, äußert sich zuversichtlich, dass die Fortschreibung des Konzeptes weitere Verbesserungen für die Integration von Migrantinnen und Migranten einhergehe.

**Herr Levenfus** bittet um weitergehende Ausführungen bezüglich der Beratungsunterstützung, welche das Büro von Frau Winkler leiste, und fragt, ob es auch eine Notfallnummer gäbe.

**Frau Winkler** erklärt, dass ihr Büro bereits jetzt Ansprechpartner für Vereine und Einzelpersonen sei und an die jeweiligen angesprochenen Partner weitervermittele. Diese Dienstleistung werde auch künftig erbracht.

**Herr Dr. Tsoglin** bezieht sich auf die vorherige Legislatur, als das Thema „gemischter Familien“ bereits angesprochen worden sei. So sei z. B. dem jüdischstämmigen Familienmitglied der Aufenthalt unbefristet gewährt worden. Das nicht-jüdischstämmige Familienmitglied habe nur eine befristete Aufenthaltserlaubnis erhalten, was Schwierigkeiten bei der beruflichen Integration mit sich bringe. Er spricht sich dafür aus, dazu das Sächsische Innenministerium anzuschreiben, weil das Gesetz auch eine andere Praxis zuließe.

Ein weiteres Problem für die berufliche Integration stelle die Reduzierung der Maßnahmpauschale beim Jobcenter für arbeitssuchende Migrantinnen und Migranten dar.

**Frau Winkler** bietet Herrn Dr. Tsoglin ihre Hilfe an und bittet ihn, mit ihr zwecks Terminabsprache in Kontakt zu treten.

**Herr Dr. Jinah** unterstützt das vorgestellte Konzept. Insbesondere die interkulturelle Öffnung der Verwaltung finde seine Zustimmung. Hinsichtlich der Willkommenskultur wünscht er sich, diese Praxis auch für Flüchtlinge und Asylbewerber anzuwenden.

**Herr Stadtrat Hoffsommer** ist wichtig, wenn das Konzept vorliege, solle man sich auch bewusst machen, welche Ergebnisse andere Studien und Konzepte der Stadt vorliegen. Die interkulturelle Öffnung der Verwaltung funktioniere nur, wenn man die Aussage des Dresdner Bildungsberichtes wahrnehme, dass gerade Migranten und Migrantinnen in der sozialen Gleichheit schlechtere Chancen haben. Appelle helfen wenig, ohne dass Beziehungen, z. B. zu Kita, Schule, hergestellt würden, um die Chancen zu erhöhen.

Zum von Herrn Dr. Tsoglin aufgeworfenen Thema der Vergabe von Aufenthaltstiteln spricht er sich dafür aus, in eine der nächsten Sitzungen eine/-n Vertreter/-in des zuständigen Amtes in den Beirat einzuladen.

**Herr Ton** bittet Frau Winkler, dem Ausländerbeirat bis zur nächsten Sitzung aktuelle Erkenntnisse (wie Zahlen zu Migranten und Migrantinnen, Familien/Alleinstehende, Analphabeten, Hochqualifizierte, Bedarfe für Familienhilfe, Angebote des Jobcenters zur Qualifizierung) evtl. auch von anderen Behörden zur Verfügung zu stellen.

**Frau Winkler** sagt zu, die verfügbaren Daten zusammenzutragen. Allerdings seien diese begrenzt, auch wenn sich die Datenlage in den letzten Jahren verbessert habe.

**Herr Maks** sieht persönlich keinen Unterschied zwischen dem Konzept von 2009 und 2014. Einige Punkte seien bereits 2009 fixiert worden, aber bisher nicht erfüllt, wie die interkulturelle Öffnung der Verwaltung. Außerdem wachse der Extremismus gegenüber Ausländern. Der Staat finanziere zwar die Vereine, die aber für sich selbst lebten. Und es gebe Migranten, die nichts für die Gesellschaft tun und möglicherweise in die Kriminalität abrutschten. Deshalb sei ihm wichtig, mit dem Konzept Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten festzulegen und es auch finanziell zu untersetzen, weshalb er bedauert, dass der Haushalt nicht in diesem Beirat beraten worden sei.

**Frau Winkler** erklärt, dass sie in ihren heutigen Ausführungen sowohl die positiven Entwicklungen als auch die offenen Handlungsbedarfe dargelegt habe. Letztere seien auch Inhalte des neuen Integrationskonzepts. Dabei gibt sie zu bedenken, dass bei einer großen Stadt wie Dresden, es nicht innerhalb von fünf Jahren möglich sei, das Konzept vollständig umzusetzen. Es komme aber auch auf die vielen kleinen Schritte in diesem Prozess an, die zum Fortschritt beitragen. Gleichwohl würden sich die Themen dennoch über Jahre durchziehen.

**Herr Stadtrat Hoffsommer** versteht die berechtigte Sorge von Herrn Maks. Er bittet den Beiratsvorsitzenden, wenn das Integrationskonzept auf der Tagesordnung des Ausländerbeirates stehe, sollten so wenig wie möglich weitere Punkte auf die Tagesordnung gesetzt werden, um den Beiratsmitglieder ausreichend Zeit einzuräumen, um sich mit der Thematik intensiv befassen zu können.

Zum Haushalt teilt Herr Stadtrat Hoffsommer mit, dass dieser eine Menge verschiedener Maßnahmen beinhalte, die den Migrations- und Flüchtlingsbereich betreffen.

**Herr Dr. Tsoglin** stellt klar, dass schon viel Gutes erreicht sei, man sich aber nicht darauf ausruhen dürfe, sondern auch Lücken in der Umsetzung des Konzeptes aufgetan und fehlende Themen Berücksichtigung finden müssten.

**Frau Winkler** schließt mit der Klarstellung ab, dass ihr Schwerpunkt heute auf den umgesetzten Maßnahmen gelegen habe. Alles Offene sei im Integrationskonzept zu finden, welches im Februar 2015 in diesem Gremium behandelt werde und eine Analyse der Handlungsbedarfe beinhalte, woraus sich die nächsten Schritte ableiteten.

Weiterer Beratungsbedarf besteht nicht. **Herr Vincze** schließt den Tagesordnungspunkt.

<b>6</b>	<b>Umbenennung des Ausländerbeirats / Änderung der Hauptsatzung</b>	<b>A0004/14 beratend</b>
----------	---	------------------------------

**Herr Vincze** erinnert an die letzte Beiratssitzung, als sich der Beirat zu einer Umbenennung verständigt habe, um die ständige Verwechslungsgefahr mit dem Ausländerrat Dresden e. V. künftig auszuschließen. Außerdem sei die Bezeichnung des Beirates nicht mehr zeitgemäß. Zwischenzeitlich seien viele Gespräche geführt worden. Der Vorschlag sei dem vorliegenden Antrag zu entnehmen.

**Frau Stadträtin Malberg** unterstützt den Vorschlag und wirbt um Zustimmung der Beiratsmitglieder.

**Frau Stadträtin Wagner** verweist auf den ausgereichten Änderungsantrag zum Antrag. Sie beantragt, den Beschlussvorschlag wie folgt zu ändern.

*„Der Stadtrat möge beschließen:*

*In der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Dresden vom 2. Juni 1994, zuletzt geändert am 4. September 2014, wird in § 25 Abs. 3 und 5 „Ausländerbeirat“ durch „Integrationsbeirat“ „Integrations- und Ausländerbeirat“ ersetzt.“*

Die Begründung sei dem Änderungsantrag zu entnehmen.

**Herr Stadtrat Engler** habe nichts gegen den Vorschlag, äußert sich jedoch verwundert, dass in der letzten Beiratssitzung argumentiert worden sei, dass sich ausländische Mitbürger durch die Bezeichnung „Ausländer“ stigmatisiert fühlen könnten. Auch Frau Winkler habe dieses Argument vorgetragen.

**Frau Stadträtin Wagner** berichtet, dass in der Beratung mit Migranten Organisationen, Initiativen und interessierten Einzelpersonen am 01.12.2014 das Für und Wider intensiv erörtert worden sei. Final habe man sich dann auf die Bezeichnung „Integrations- und Ausländerbeirat“ geeinigt. Die dort anwesenden Vertreter hätten erklärt, mit dem Begriff „Ausländer“ kein Problem zu haben.

**Frau Winkler** macht darauf aufmerksam, dass mit der Änderung der Hauptsatzung auch die Satzung des Ausländerbeirates sowie die Geschäftsordnung zu ändern seien.

**Herr Hoffsommer** stellt klar, dass zuerst die Änderung in der Hauptsatzung vollzogen werden müsse. Auf dieser Grundlage müsse dann die Satzung sowie die Geschäftsordnung überarbeitet werden.

Er bittet den Vorsitzenden zu klären, ob diese Änderungen redaktionell in die Satzung und Geschäftsordnung übernommen werden oder ob dafür Beschlüsse der Gremien erforderlich seien.

**Herr Stadtrat Dr. Reuther** erklärt, er habe die Problematik bereits in der letzten Sitzung angesprochen, dass nach der Namensänderung noch immer eine Satzung und eine Geschäftsordnung mit der alten Bezeichnung existiere. Er plädiert für eine andere Reihenfolge. Zunächst solle man sich über die Aufgaben des Beirates verständigen und auf dieser Grundlage zum Namen kommen.

Vorliegend sei ein anderer Weg beschritten worden, der möglich wäre. Somit stehe hier nun die Ersetzung, wie von Frau Stadträtin Wagner vorgetragen, zur Debatte.

**Herr Vincze** bringt den Beschlussvorschlag mit der Ersetzung „Integrations- und Ausländerbeirat“ zur Abstimmung.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat möge beschließen:

In der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Dresden vom 2. Juni 1994, zuletzt geändert am 4. September 2014, wird in §25, Abs. 3 und 5 „Ausländerbeirat“ durch ~~„Integrationsbeirat“~~ **„Integrations- und Ausländerbeirat“** ersetzt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung mit Änderung  
Ja 15 Nein 0 Enthaltung 1

## **7 Besetzung der Gremien BZI, LHP**

**Herr Vincze** teilt mit, dass die Besetzung des „Bundeszuwanderungs- und Integrationsrates“ sowie des „Lokalen Handlungsprogrammes für Demokratie, Toleranz und gegen Rechtsextremismus“ anstehe.

Er informiert über die bisher gemeldeten Interessenten aus dem Kreis der Beiratsmitglieder und fragt nach weiteren Interessenten. Im Ergebnis liegen folgende Bewerbungen vor:

1. Bundeszuwanderungs- und Integrationsrat (BZI) (1 Sitz zu vergeben)

Herr Dr. Jinah  
Herr Maks  
Frau Domingo

2. Lokales Handlungsprogramm für Demokratie und Toleranz und gegen Extremismus der Landeshauptstadt Dresden (LHP) (2 Sitze zu vergeben)

Herr Dr. Tsoglin  
Frau Yefremova  
Herr Dr. Jinah

**zu 1.**

**Herr Vincze** bittet die Bewerber/-in für den Bundeszuwanderungs- und Integrationsrat um ein kurzes Statement, weshalb sie im BZI mitarbeiten wollen.

**Frau Domingo** erklärt, dass sie sich tiefer in die Thematik einarbeiten wolle und sie die Chance sehe, ihr Wissen auszubauen und Erfahrungen zu sammeln.

**Herr Dr. Jinah** berichtet, seit 27 Jahren mit der Integrationsarbeit zu tun zu haben. Auch habe er, als noch Herr Lalonde Vorsitzender des Ausländerbeirates gewesen sei, bereits zweimal an Sitzungen des Rates teilgenommen. So habe er sich auf Bundesebene in Belangen von Zuwanderung und Integration ein Bild machen können.

**Herr Maks** möchte die Erfahrungen aus Dresden auf der Bundesebene vorstellen und sich mit seinen Kenntnissen für die Belange der Ausländer, Asylsuchenden u. a. einsetzen.

**Herr Vincze** leitet das Abstimmungsverfahren ein. Es ist ein Sitz zu vergeben. Die Wahl erfolgt geheim.

Es werden 16 Stimmen abgegeben.

1. Herr Dr. Jinah erhält 10 Stimmen.
2. Herr Maks erhält 4 Stimmen.
3. Frau Domingo erhält 2 Stimmen.

***Herr Dr. Jinah nimmt die Wahl an.***

**Zu 2.**

**Herr Dr. Jinah** teilt mit, dass er auf die Kandidatur für dieses Gremium verzichte.

**Herr Vincze** teilt mit, dass für die 2 Sitze Herr Dr. Tsoglin sowie Frau Yefremova kandidieren.

**Herr Stadtrat Hoffmann** weist darauf hin, dass auch eine offene Wahl möglich sei, wenn kein Mitglied widerspreche.

Die Mitglieder des Ausländerbeirates verständigen sich einvernehmlich auf die Anwendung des Einigungsverfahrens.

**Herr Vincze** bringt die Bewerbungen von Herrn Dr. Tsoglin und Frau Yefremova für das LHP zur Abstimmung. Die beiden Bewerber erhalten 16 von 16 Stimmen und sind damit einstimmig gewählt.

**Herr Dr. Tsoglin und Frau Yefremova nehmen die Wahl an.**

## 8 Informationen/Sonstiges

### Sprecher gegenüber der Öffentlichkeit

**Herr Vincze** informiert, dass er am letzten Donnerstag erstmals im Stadtrat gesprochen habe.

Er weist darauf hin, dass bisher versäumt worden sei, einen oder mehrere Vertreter des Beirates zu benennen, der/die den Beirat in der Öffentlichkeit vertritt/vertreten. Dies sei in der Satzung geregelt. Deshalb bittet er um Zustimmung der Beiratsmitglieder, die Vertretung gegenüber der Öffentlichkeit wahrnehmen zu dürfen.

*Er erhält einstimmig die Zustimmung dafür.*

**Herr Ton** ist der Meinung, die Satzung sei in diesem Punkt nicht in Ordnung. Der Vorsitzende oder bei Verhinderung dessen Stellvertreter, müssten den Ausländerbeirat per se vertreten können. Abweichend davon, könne der Ausländerbeirat für einzelne Bereiche eine andere Regelung treffen.

Zu einem späteren Zeitpunkt sei außerdem die Satzung auf weitere etwaige notwendige Anpassungen zu überprüfen.

### Flyer des Beirates

**Herr Vincze** bittet, dass ihm jedes Mitglied ein Foto für die Veröffentlichung im Flyer zur Verfügung stelle.

### Material des Ausländerbeirates

**Herr Vincze** habe von Herrn Lalonde verschiedene Sachen, u. a. ein Zelt, ein Infostand, mehrere Kisten Ordner, übergeben bekommen, die zunächst im Ausländerrat Dresden e. V. eingelagert worden seien.

**Herr Stadtrat Hoffsommer** äußert sich verwundert, dass Dinge, die Eigentum des Beirates seien, keinen Platz im Rathaus finden können. Für die Einlagerung zahle man die Miete aus dem geringen Budget des Beirates. Er könne sich nicht vorstellen, dass keine anderen Möglichkeiten zu finden seien. Außerdem könne eine Missbräuchliche Verwendung nicht ausgeschlossen werden.

Er bittet dringend, eine Anfrage an die Oberbürgermeisterin zu richten, ob nicht in einer Immobilie der Landeshauptstadt Dresden die Möglichkeit der Unterbringung erfolgen könne.

**Herr Vincze** nimmt den Auftrag mit, die Angelegenheit mit der Oberbürgermeisterin zu klären.



### Öffentlichkeitsarbeit des Ausländerbeirates

**Herr Vincze** habe sich mit Herrn Schulz, Leiter des Referates Medien, zum Thema Öffentlichkeitsarbeit des Ausländerbeirates getroffen. Es solle eine Arbeitsgruppe Öffentlichkeitsarbeit im Beirat gebildet werden, die aus dem Vorsitzenden, zwei Stadträtinnen/Stadträte sowie zwei Mitgliedern mit Migrationshintergrund bestehe.

Die Abstimmung, wer in dieses Gremium berufen werde, habe er für die Beiratssitzung im Februar 2015 avisiert.

Er betont, dass die Öffentlichkeitsarbeit von großer Wichtigkeit sei, damit die Beiratsarbeit für die Wähler transparent sei.

### Schwimmbhallennutzung durch Interkulturellen Frauentreff

**Herr Vincze** informiert, dass er regelmäßig viel Post erhalte, insbesondere zu Einzelproblemen. Speziell habe ihn ein Schreiben des Interkulturellen Frauentreffes erreicht, der sich wegen der Schwimmbhallennutzung extra für muslimische Frauen an ihn gerichtet habe, welche Schwimmstunden nutzen wollten. Er fragt, ob eines der Mitglieder Mitglied des Aufsichtsrates der Dresdner Bäder GmbH sei.

**Frau Winkler** teilt mit, dass sie im Sommer dieses Schreiben auch erreicht und Sie mit der Geschäftsführung der Bäder GmbH Kontakt aufgenommen habe. Im Ergebnis sei zugesagt worden, sobald die Bühlauer Schwimmbhalle in Betrieb sei, verfüge man über Kapazitäten in der Schwimmbhalle Klotzsche. Ab diesem Zeitpunkt würde die Einordnung von Hallenzeiten für den Verein möglich werden.

Eine andere Frage sei die Finanzierung des Schwimmkurses für 15 Frauen. Hier würden sich die Kosten bei 10 Übungsstunden auf etwa 1.000 EUR belaufen.

Die Bäder GmbH sei dem Verein entgegengekommen, dass die Kosten für nicht in Anspruch genommene Stunden, aufgrund Krankheit der Teilnehmerinnen oder deren Kinder, nicht in Rechnung gestellt würden. Damit würden die Kosten zwar reduziert, aber die GmbH habe selbst ein großes Defizit und könne dem Verein darüber hinaus nicht weiter entgegenkommen.

Deshalb werde nach anderen Möglichkeiten der Finanzierung gesucht. Sie sei mit Partnern im Gespräch und werde den Beirat über das Ergebnis informieren.

Zum Hinweis von **Frau Stadträtin Malberg**, dass die GAGFAH viel auf dem Gebiet unternehme, bestätigt **Frau Winkler**, dass das Unternehmen an den Ausländerrat für sportliche Aktivitäten gespendet habe. Dieser Kurs erhalte davon einen Teil.

### Besuch im Gustavs- Heim auf der Pillnitzer Landstraße

**Herr Dr. Tsoglin** berichtet von der Besichtigung des Heimes am 26.11.2015, an der auch Herr Vincze, Frau Stadträtin Wagner sowie Herrn Maks teilgenommen haben. Vor Ort nahmen ebenfalls der Heimleiter, die Sozialbetreuerin, ein Vertreter des Sozialamt sowie ein Bürgerpolizist teil.

Zu dem Heim gehören zwei Häuser mit 120 Plätzen. Haus 1 für Familien und Frauen sowie Haus 2 für Jüngere. Die sanitären Einrichtungen seien nach mittlerem Standard ausgestattet. Sie hätten auch Wohnbereiche besucht, die von der Ordnung her sehr unterschiedlich gewesen seien. Auch konnte festgestellt werden, dass einige Bewohner in den Räumen rauchen.

Mit der Sozialarbeiterin, dem Bürgerpolizisten sowie mit dem Hausmeister, habe man sich zur allgemeinen Lage ausgetauscht. Das Zusammenleben gestalte sich nicht immer leicht, zumal dort auch bereits straffällig gewordene Personen untergebracht seien, die in der Mehrzahl noch recht jung wären. Für diesen Personenkreis machen sich Maßnahmen zu deren Integration und das Involvieren des Jugendamtes notwendig.

**Frau Stadträtin Wagner** ergänzt, sie habe von dem Heim einen guten Eindruck, insbesondere von der Stimmung, mitgenommen. Die Sanitäreinrichtungen hätten sich in den zwei Häusern stark unterschieden. Grund der geplanten Schließung sollen Baumängel gewesen sein. Diese wären dem Heimleiter nicht bekannt. Zum Ansinnen der Heimschließung sei deshalb ein Antrag auf Prüfung des Weiterbetriebs der Einrichtung gestellt worden.

**Herr Vincze** kenne die Asylbewerberheime aus seiner beruflichen Tätigkeit. Er teilt mit, dass sich in dem Heim einiges getan habe. Die baulichen Mängel, die als Schließungsgrund angeführt worden seien, habe man bei der Besichtigung nicht festgestellt.

**Herr Maks** berichtet, dass das Heim wenige Tage später nicht mehr einen so guten Eindruck gemacht habe. Auch gebe es u. a. Drogenprobleme und Probleme zwischen den Religionen. Er teilt mit, dass die Baumängel energetischer Art seien. Gleichzeitig stehen aber bei winterlichen Temperaturen Fenster offen. Auch mit den zur Verfügung gestellten Gegenständen werde von den Bewohnern nicht sorgsam umgegangen, sodass sich ein häufiger Ersatz von Ordnungskräften notwendig mache.

Er vertritt die Auffassung, dass man in der Einrichtung viel machen könne. Sie müsse nicht unbedingt geschlossen werden.

**Frau Yefremova** spricht sich dafür aus, dass das Rauchen in den Wohnheimzimmern, auch wegen der Kinder und Nichtraucher, zu verbieten ist.

**Frau Winkler** teilt mit, dass sie an der Besichtigung des Heimes im Sommer teilgenommen habe, wo final über die Schließung entschieden worden sei. Sie verweist auf die jahrelange Historie, die zu dieser Entscheidung geführt habe. Sie basiere auf Tatsachen. Deswegen spricht sie sich dafür aus, diese Entscheidung zu akzeptieren.

**Herr Stadtrat Hoffsommer** dankt den Mitgliedern, die an der Besichtigung teilgenommen haben. Die geschilderten Beobachtungen seien Eindrücke, welche erst, nach eingehender Betrachtung der Vorgänge, ein objektives Bild ergeben. Nach langer Diskussion mit den grünen Ortsbeiräten habe er der Asylvorlage zugestimmt, vor allem, weil er das Signal für wichtig empfinde. Wegen der Vorgeschichte, habe er zu dem Eigentümer und Betreiber kein Vertrauen mehr. Es habe immer übereinstimmende Berichte aus verschiedenen Quellen gegeben, die ihn nachdenklich gemacht hätten. Deswegen mahne er die Verwaltung zur Skepsis.

**Herr Vincze** hält im Ergebnis der Diskussion fest, dass das Heim kritisch betrachtet werden solle. Weitere Besuche seien empfehlenswert.

### Flüchtlinge und Asyl in Dresden

**Herr Stadtrat Hoffsommer** bittet, das Thema „Flüchtlinge und Asyl in Dresden“ auf die Tagesordnung zu setzen. Mit dem Maßnahmenplan seien auch umstrittene Maßnahmen beschlossen worden, weshalb die Verwaltung dauerhaft hier berichten solle. Den Ortsgruppen habe sie das bereits zugesagt.

## Bericht Fortschreibung Lokales Handlungsprogramm für Demokratie, Toleranz und gegen Extremismus

**Herr Stadtrat Hoffsommer** bittet, im Beirat in einer der nächsten Sitzungen, verwaltungsseitig zum Stand der Fortschreibung des o. g. Programmes zu berichten. Laut Stadtratsbeschluss, hätte im Laufe des Jahres 2014 eine Fortschreibung vorgelegt werden müssen, welche auf Grund der aktuellen Situation als Instrument unterstützend wirken könne.

### Brandschutz bei Asylbewerberheimen in Holzsystembauweise

**Herr Ton** spricht den Brandschutz in den neuen Asylbewerberheimen an, da in Holzsystembauweise gebaut werden solle.

Auf Nachfragen beim Amtsleiter des Stadtplanungsamtes, Herrn Szuggat, bräuchte man sich über Brennbarkeit keine Sorgen machen. Es gebe ähnliche Bauweisen auch für Kindertagesstätten in Dresden.

Dennoch hat er einige Fragen zu diesem Thema formuliert, die er verliest und an die Schriftführerin übergibt, welche diese zur Beantwortung an den zuständigen Geschäftsbereich weiterleitet.

1. Die Antwort der Landesdirektion Sachsen auszureichen, wie sie insgesamt zu dem Thema „Krankenversicherungskarten für Asylbewerber“ steht.
2. Ob es von Seiten der Verwaltung eine Initiative auf Landesebene geben wird, die Einführung einer Krankenchipkarte für Leistungsberechtigte nach § 3 einzuführen, gemäß dem Ergebnis der Koalitionsverhandlungen, wo das den Kommunen und Landkreisen freigestellt werden sollte.
3. In der nächsten Sitzung am 03.02.2015 darüber zu berichten, wie Bremen, Hamburg und Rostock die Erteilung von Krankenversicherungskarten für Asylbewerber in den ersten 15 Monaten geregelt hat.
4. Eine Kostenaufstellung nachzureichen, wie viel im Durchschnitt pro Leistungsberechtigter durch die Kommunen bezahlt wird.
5. Konkret über aktuelle Erkenntnisse zu informieren, wie viel Migranten es in Dresden gibt, welche z. B. im wissenschaftlichen Bereichen angesiedelt sind bis hin zu schwerbehinderten Rentnern, über Familien bis zu Alleinstehenden, über Analphabeten bis zu den Hoch qualifizierten.
6. Welche Bedarfe es im Bereich der Migration gibt, u. a. in Bezug auf Familienhilfe oder Dolmetscherdienste.
7. Welche Angebote und Möglichkeiten es tatsächlich von Seiten des Jobcenters gibt, in Bezug auf Qualifizierungsangebote für anerkannte Flüchtlinge ohne Berufsabschluss.
8. In welcher Weise soll bautechnisch bei neuen Asylbewerber Wohnheimen im „Holz Systembau“ der Brandschutz gewährleistet werden und ist der Brandschutz bei Verwendung von Materialien im „Holz Systembau“ gleichwertig mit Gebäuden, die mit Beton oder Stein gebaut werden.
9. Wird bei den Brandschutzmaßnahmen für die neuen Asylbewerberheime in Dresden das Risiko von rechtsextremistischen Brandanschlägen mit Brandbeschleunigern in Betracht gezogen bzw. werden vorsorglich konkrete Szenarien eines Brandanschlages theoretisch geprüft, um den ausreichenden Brandschutz zu gewährleisten, z. B. Wurf eines Brandsatzes gegen eine Tür oder in ein Wohnzimmer hinein.

Podiumsdiskussion zum Thema „Phänomen PEGIDA“

**Frau Domingo** lädt die Mitglieder zur morgen stattfindenden Podiumsdiskussion ein, welche am morgigen Tag um 20 Uhr im riesa efau stattfindet.

**Herr Vincze** bittet die Mitglieder, sich an den Protesten gegen PEGIDA zu beteiligen.

Weiterer Beratungsbedarf besteht nicht. **Herr Vincze** schließt die Sitzung.

Viktor Vincze  
Vorsitzender

Birgit Vetter  
Schriftführerin

Gordon Engler  
Stadtrat

Hans-Jürgen Muskulus  
Stadtrat